



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Schülerbeförderung
(Kap. 13 10 Tit. 633 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 13 10 Tit. 633 01 wird der Ansatz für das Jahr 2017 um 105.333.000 Euro von 316.000.000 Euro auf 421.333.000 Euro und für das Jahr 2018 um 110.666.000 Euro von 320.000.000 auf 430.666.000 erhöht.

Begründung:

Die Erhöhung der Pauschalzuweisungen zu den Schülerbeförderungskosten ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Erstattungsquote von 60 Prozent der tatsächlich anfallenden Kosten zu gering ist. Insbesondere durch die Umorganisation der Schullandschaft und die damit oft verbundenen längeren Fahrzeiten steigen die Kosten für Schülerbeförderung. Auch durch die UN-Behindertenrechtskonvention entstehen zukünftig höhere Kosten. Dabei muss der Freistaat die Kommunen stärker unterstützen und die Kosten wie früher wieder zu 80 Prozent erstatten.